

Urlaubsanspruch und Urlaubskonto

Urlaub wird in Tagen gerechnet, nicht in Stunden. Diese acht Punkte führen dich sauber durch die Berechnung.

1

☐**Gesetzliches Minimum ansetzen**

24 Werktage bei 6-Tage-Woche, das entspricht 20 Arbeitstagen bei 5-Tage-Woche (Paragraf 3 BUrlG).

2

☐**Vertraglichen Mehrurlaub prüfen**

Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag sehen oft mehr vor. Der Mehrurlaub darf anders geregelt werden als der gesetzliche.

3

☐**Teilzeit umrechnen**

Urlaubstage mal eigene Arbeitstage pro Woche geteilt durch betriebsübliche Arbeitstage. Es zählen Tage, nicht Stunden.

4

☐**Wartezeit beachten**

Der volle Anspruch entsteht erst nach 6 Monaten. Vorher gibt es ein Zwölftel je vollem Monat.

5

☐**Ein- und Austritt anteilig rechnen**

Bei unterjährigem Beginn oder Ende wird der Anspruch zwölftelweise ermittelt.

6

☐**Hinweispflicht erfüllen**

Resturlaub verfällt zum 31. März nur, wenn du vorher nachweisbar auf den drohenden Verfall hingewiesen hast.

7

☐**Krankheit richtig behandeln**

Bei Langzeiterkrankung verfällt der Urlaub erst 15 Monate nach Ende des Urlaubsjahres.

8

☐**Urlaubskonto sauber führen**

Anspruch, genommene Tage und Rest je Mitarbeiter dokumentieren, dazu die versendeten Hinweise.

Gut zu wissen: Der Hinweis auf den drohenden Verfall ist der Punkt, an dem Arbeitgeber am häufigsten scheitern. Ohne nachweisbaren Hinweis verfällt der Urlaub nicht, sondern sammelt sich über Jahre an.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de kostenlos testen](https://unternio.de/kostenlos-testen)

Diese Checkliste dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Stand: August 2026.

© 2026 unternio, ein Produkt der Pik Production GmbH · unternio.de/ratgeber